obrigkeitl. per Sere"
fricum Zürnveschen.
Der Fendely abgam aber
ist beschriftabe ge"
wesenlich Benefelt aber
Abschied Fürnemmen.

Auch seinen Gst. hans Vlrich
Zehen offentlichen erfolgen"
lassen, Das sie und die
übrigen alle ihr Verpflicht.
Vnd einen Rebit sich
Zürnehmen lassen. Dar"
innen auch sonderlich
Was sie Ihr. Excellenz
Ihr gnedig Herr Landtsh"
fürbringen bey seinen
Eyden schuldig seyen.
Vnd vernommen obrig
Excellenz. sich also fer"
nem, sich gnedig mit
Pflichtung, und Brief"
lichen Zeugnuss, Vnd
ist also abgetretten.